

## **Antrag**

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

### **Windenergieanlagen in Berlin umweltfreundlich umsetzen**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Nachdem im Rahmen der Windpotenzialstudie mögliche Flächen zur Windenergienutzung in Berlin identifiziert wurden, wird der Senat aufgefordert, folgende weiterführende Schritte einzuleiten, um die bundesgesetzlichen Vorgaben sowie landeseigenen Klimaschutzziele schnellstmöglich zu erfüllen:

- Zügige Windenergie-Flächenausweisung derjenigen Flächen, die nötig sind, um der Gesetzesvorgabe zu genügen, und die zugleich gemäß der Kriterien der Windpotenzialstudie das geringste Konfliktrisiko aufweisen und in die dort aufgeführte Priorisierungs-kategorie 1 fallen.
- Dabei sollen vorrangig bereits versiegelte Flächen wie bestehende oder geplante Gewerbegebiete in Betracht gezogen werden. Zu diesem Zweck soll die synchrone Flächennutzung für Gewerbe und Windkraft im FNP ermöglicht werden. Waldflächen sollen nur dann in Anspruch genommen werden, wenn dies aus zwingenden Gründen erforderlich ist.
- Fokussierung auf diejenigen identifizierten Flächen, auf denen die Errichtung mehrerer Windkraftanlagen an einem Standort möglich ist, sodass das Flächenziel durch möglichst wenige Standorte erfüllt werden kann.
- Erarbeitung eines Gesetzes zur Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an der Windenergienutzung in Berlin, beispielsweise nach dem Vorbild des Bürgerenergiegesetzes in NRW (BürgEnG).
- Etablierung eines Runden Tisches, um unter Einbeziehung der beteiligten Senatsverwaltungen, der Umweltverbände, der Bezirke und weiterer Stakeholder Konflikte mit dem Umwelt- und Naturschutz von vornherein zu minimieren.

- Entwicklung eines der FNP-Änderung vorgelagerten Beteiligungsverfahrens, um für Akzeptanz bei den Berliner\*innen vor Ort zu sorgen.
- Verbindliche Regelungen zu Abschaltanlagen an allen Windkraftanlagen an besonders ökologisch sensiblen Standorten.

Dem Abgeordnetenhaus ist erstmals zum 30. September 2024 und danach halbjährlich zu berichten.

### ***Begründung***

Das Windenergieflächenbedarfsgesetzes (WindBG) zielt darauf ab, die bundesweit ausgewiesenen Windenergiegebiete von derzeit 0,8 % auf 2 Prozent der Landesfläche mehr als zu verdoppeln. Für Stadtstaaten gilt gemäß § 3 WindBG, bis Ende 2027 0,25 Prozent und bis Ende 2032 insgesamt 0,5 Prozent der Landesfläche als Vorranggebiete für den Windenergieausbau auszuweisen. Vor dem Hintergrund der gesetzlich verbindlichen Klimaziele des Landes Berlin kommt auch Berlin nicht umhin, eigenen erneuerbaren Strom aus Windenergie zu produzieren.

In einem ersten Schritt hat der Senat die Potenzialflächenanalyse „Windenergienutzung in Berlin - Prüfkulisse für den Flächenbeitragswert“ erarbeiten lassen, welche seit Anfang Januar vorliegt. Im Ergebnis wurden 53 theoretische Potenzialflächen ermittelt, die unter fünf Prozent der Landesfläche (ca. 4.433 ha) ausmachen. Die Flächen wurden in 6 verschiedene Konfliktkategorien eingeteilt, wobei es keine Fläche gibt, die gänzlich konfliktfrei ist.

Es gilt nun zügig Klarheit zu schaffen, um Planungssicherheit herzustellen. Dabei sollte im Sinne eines effizienten Prozesses ein Fokus auf diejenigen Standorte gelegt werden, die ein möglichst geringes Konfliktrisiko aufweisen und auf denen die Errichtung möglichst mehrerer Windkraftanlagen (WKA) möglich ist. Der Senat soll an diesen Standorten zügig die weitergehende Flächenprüfung im Rahmen der Flächennutzungsplanung des Landes Berlin einleiten.

Die Fokussierung auf wenige, dafür aber ergiebige Standorte ist auch angebracht, um mögliche betroffene Anwohner\*innen frühstmöglich einbeziehen zu können. Nur so kann die notwendige Akzeptanz in der Bevölkerung für die Errichtung von WKA hergestellt werden. Darüber hinaus machen andere Bundesländer vor, wie es gelingen kann, die Bürger\*innen auch finanziell an der Stromerzeugung zu beteiligen. NRW hat beispielsweise mit dem Bürgerenergiegesetz die Betreiber von WKA verpflichtet, Beteiligungsmodelle für Bürger\*innen anzubieten.

Neben der Klimakrise befinden wir uns inmitten einer Biodiversitätskrise. Dies gerät immer wieder in Vergessenheit, obwohl unsere Lebensqualität ganz entscheidend davon abhängt. Bei der anstehenden Flächenausweisung ist deshalb zwingend darauf zu achten, Konflikte mit dem Natur- und Artenschutz zu minimieren.

Die Berliner Schutzgebiete sind nur noch Relikte der ursprünglich intakten Natur; kleine Reste, die übrig sind, einzelne Ökosysteme, die von Bebauung verschont bleiben. Und so sollte es auch bleiben, denn von diesen halbwegs intakten Naturgebieten haben wir in Berlin schon jetzt nicht mehr genug, um einen wirksamen Schutz aller vom Aussterben gefährdeten Arten Berlins

zu bewirken. Deswegen müssen die Schutzgebiete unbedingt von Windrädern frei gehalten werden.

Berlin, den 23. April 2024

Jarasch      Graf      Taschner  
und die übrigen Mitglieder der Fraktion  
Bündnis 90/Die Grünen